

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 3.

Dresden, den 4. December

1866.

Dritte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 1. December 1866.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 9—19. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret, den Landtagauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigung. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, die Geschäftsbehandlung auf dem gegenwärtigen Landtage betreffend, und einstimmiger Beschluß der Kammer, von einer speciellen Berathung des Budgets zur Zeit abzusehen. — Berathung des schriftlichen Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Budgetvorlage für die Jahre 1867/69 betreffend, und einstimmige Annahme des Deputationsantrags. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend, und einstimmige Zustimmung der Kammer. — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, die Betheiligung bei der internationalen Ausstellung zu Paris betreffend, und einstimmiger Beschluß, die Staatsregierung zu Bestreitung der angegebenen Ausgaben zu ermächtigen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Mittheilung des Präsidenten, die bevorstehende Berathung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 20 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Noßitz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen; es kann daher der Kammer sogleich angezeigt werden, was seit der letzten Sitzung zur Registrande ein-

gegangen ist, und ich ersuche den Herrn Secretär, den Vortrag zu beginnen.

(Nr. 9.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 26. November 1866, enthaltend die Berathung über die mittelst allerhöchsten Decrets vorgelegte Budgetvorlage auf die Jahre 1867/69.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation abzugeben und auch bereits an dieselbe abgegeben worden.

(Nr. 10.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Gesetzentwurfs wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt an die zweite Deputation und ist ebenfalls bereits dahin abgegeben worden.

(Nr. 11.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des allerhöchsten Decrets, die Betheiligung bei der internationalen Ausstellung zu Paris betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation, wohin die Sache auch schon abgegeben ist.

(Nr. 12.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret enthaltend, die Geschäftsbehandlung auf dem gegenwärtigen Landtage betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die zweite Deputation, wohin die Sache schon abgegeben ist.

(Nr. 13.) Königl. Decret vom 26. November 1866, den Entwurf zu einem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht betreffend.

Präsident von Friesen: Das allerhöchste Decret ist zu verlesen. (Geschicht.)

Dasselbe ist sammt Motiven auch bereits gedruckt und unter die Kammermitglieder vertheilt worden und wird die Kammer damit einverstanden sein, daß diese Vorlage an die erste Deputation abzugeben sei.

(Nr. 14.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 26. November 1866, nach welchem die von dem Herrn Abg. Schreck gestellten drei Anträge: